

Teilnahmebedingungen für Kurse und Touren der DAV-Sektion Eifel

(Stand 18.11.2025)

1 Teilnahmeberechtigung

An den Kursen und Touren der Sektion Eifel des Deutschen Alpenvereins e.V. können grundsätzlich nur Mitglieder der Sektion teilnehmen. Es genügt eine C-Mitgliedschaft bei unserer Sektion.

Zum Kennenlernen des Vereinsangebots gibt es Ausnahmen. Zur Teilnahme z.B. am „Schnupperklettern“ oder an Tagesveranstaltungen der Wander- oder Familienabteilung, die kein Gefahrenpotential enthalten, ist keine Mitgliedschaft erforderlich. Ob eine Mitgliedschaft in der Sektion oder in einer anderen Sektion Voraussetzung für die Teilnahme ist, ist der jeweiligen Kurs- bzw. Tourenbeschreibung zu entnehmen.

2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Leistungsfähigkeit des Teilnehmers muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Anderenfalls kann der Veranstaltungsleiter einen Ausschluss verfügen.

Ein Ausschluss aus einer bereits begonnenen Veranstaltung ist möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet wird oder wenn die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden.

Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises. Wird ein Teilnehmer aus o. g. Gründen durch den Leiter von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche durch ihn verschuldeten Folgekosten von ihm zu tragen. Übersteigt die Leistungsfähigkeit des Teilnehmers die ausgeschriebenen Anforderungen, so kann er nicht damit rechnen, dass das Programm seinetwegen geändert wird.

Unter Umständen ist es möglich, dass die Teilnehmer nach Anweisung in selbstständigen Seilschaften gehen.

Auf Kinder- und Jugendveranstaltungen der Sektion Eifel gilt in Bezug auf Alkohol, Zigaretten und Drogen das Jugendschutzgesetz. Kinder und Jugendliche, die hiergegen verstoßen, können ohne jeglichen Rückerstattungsanspruch von Veranstaltungs- oder Transportkosten nach Hause geschickt werden, bzw. müssen von den Eltern am Veranstaltungsort abgeholt werden.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

3 Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt online über die Vereins-Website www.dav-eifel.de mit dem dort befindlichen Anmeldeformular. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer automatisch damit einverstanden, dass anfallende Gebühren eingezogen werden. Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Mitglieder der Sektion haben grundsätzlich Vorrang. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse an die anderen Teilnehmer

der Veranstaltung weitergegeben werden. Dies erleichtert die Kontaktaufnahme und ermöglicht die Bildung von Fahrgemeinschaften.

4 Bestätigungen der Anmeldung, Warteliste

Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt automatisch nach dem Eingang der Anmeldung. Diese Bestätigung wird vom Server und nicht vom Leiter der Veranstaltung generiert. Der Leiter setzt sich mit dem potentiellen Teilnehmer in Verbindung, bestätigt die Anmeldung oder setzt ihn auf eine Warteliste. Er organisiert unter Umständen eine unabdingbare Vorbesprechung. Die Teilnahme an einer Vorbesprechung ist obligatorisch. Wenn ein Teilnehmer unentschuldigt nicht teilnimmt, kann dies zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

5 Gebühren

Grundsätzlich gilt das Prinzip der Kostenumlage. Das heißt, dass die Gruppe der Teilnehmer die Kosten des Leiters der Veranstaltung übernimmt. Somit fallen mit steigender Teilnehmerzahl die Gebühren des Einzelnen. Für die Sektion ist damit jede Veranstaltung kostenneutral. Der Kursleiter entscheidet, ob eine Kostenumlage erhoben wird.

Bei Kursen mit Ausbildungscharakter und/oder Prüfungen kann die Sektion eine Gebühr erheben.

Für Mitglieder anderer Sektionen oder Teilnehmer, die nicht Alpenvereinsmitglied sind, können Zusatzgebühren gemäß der Gebührenrichtlinie erhoben werden.

6 Rücktritte

Ein Rücktritt von einer Veranstaltung sollte dem Leiter der Veranstaltung möglichst zeitnah gemeldet werden. Wurde eine Anzahlung geleistet, kann diese eventuell nicht mehr zurück gezahlt werden. Hier muss von Fall zu Fall entschieden werden.

Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren.

7 Absagen durch die Sektion

Die veranstaltende Sektion ist bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden geleistete Gebühren vollständig erstattet. Bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen.

8 Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

9 Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Beginn der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung von Kosten.

10 Erhöhte Risiken im Gebirge

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer. Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen.

Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können.

Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

11 Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung hängen von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung ab. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Viele Grundausstattungsgegenstände können von Teilnehmern – solange der Vorrat reicht – im Ausrüstungslager der Sektion gemietet werden.

12 An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten, sofern dies in der Ausschreibung nicht anders geregelt ist. Die An- und Abreise mit Privatfahrzeugen oder anderen Verkehrsmitteln findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Auch bei Fahrgemeinschaften kann die Sektion nicht haftbar gemacht werden.

13 Bildrechte

Der Teilnehmer erklären sich mit der sektionsinternen Verwertung von Bildern, die bei Kursen oder Touren der Sektion gemacht wurden, einverstanden. Andernfalls muss schriftlich widersprochen werden.